

Eckpunkte des SSW zur Verwaltungsreform der Landesregierung



Stellungnahme der Arbeitsgruppe “Verwaltungsstrukturreform 2005-2007” zur Reform der Landesregierung

für den offenen SSW-Sonderparteitag
am 21. Januar 2006



Die Fehler der Landesregierung



Die Ziele der Landesregierung mit einer Verwaltungsreform - Bürokratieabbau, Effizienz und Bürgernähe - sind mit den bisher vorgelegten wagen Plänen und den bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht zu erreichen.

Dies liegt unter anderem daran, dass eine Große Koalition immer die Tendenz zum kleinsten gemeinsamen Nenner hat. Die Gemeinsamkeit von

CDU und SPD lautet: auf keinen Fall eine Gebietsreform.

Außerdem ist die Reform Landesregierung von kurzfristigem Aktionismus geprägt. Ihr liegt keine grundlegende Analyse der Situation sowie der daraus folgenden Herausforderungen und konkreten Maßnahmen zugrunde. Dies zeigt sich daran, dass eine neue Struktur verlangt wird, ohne die Aufga-

ben zu konkretisieren, die die Landesebene und die kommunalen Gliederungen zukünftig wahrnehmen sollen.

Die Politik der Regierung ist fantasielos - sie hat keine Vision für die Zukunft Schleswig-Holsteins und keinen Mut, eine solche umzusetzen. Dies alles mündet in eine strukturkonservative Politik auf der das Etikett „Reform“ keinen Halt findet.

1. Aktionismus

Es wird ein oberflächliches Allerweltsrezept von größeren Einheiten propagiert. Die Regierung hat keine klaren Vorstellungen davon, welche Aufgaben wo angesiedelt werden sollen.

2. Fantasie- und Mutlosigkeit

Der Reform liegt keine Vision von einer gestärkten, vitalisierten kommunalen Ebene zugrunde. Die Regierung begrenzt sich bewusst auf die reine technokratische Verwaltungsperspektive, statt den Akteuren vor Ort neue Möglichkeiten der Gestaltung zu eröffnen.

Für Landesaufgaben soll nur eine weitere Ebene geschaffen werden, die andere Länder abschaffen.

3. Struktur vor Aufgaben

Nach dem Willen der Regierung sollen erst die Strukturen festgelegt werden, um dann die Aufgabenverteilung zu bestimmen. Dies verstößt gegen alle Regeln der Organisationslehre.

Eine faire und transparente Diskussion über den optimalen Ressourceneinsatz für die heutigen Aufgaben der Kommunen findet nicht statt. Es wird vielfach zu zufälligen Zusammenschlüssen von Gemeinden kommen, weil keine Kriterien für sinnvolle Zusam-

menlegungen bekannt sind.

4. Das Märchen von den Einsparungen

Das große Ziel der Maßnahmen sollen Einsparungen sein. Ob diese erreichbar sind, erscheint mehr als fraglich, da nicht einmal die Verlagerung von Aufgaben zwischen dem Land, den Kreisen und den Kommunen geklärt ist. Die Übernahme bzw. Abgabe von Aufgaben wurde nicht definiert. Sicher ist nur, dass erneut die „Häuptlinge“ bei mehr „Indianern“ in höhere (teurere) Besoldungsgruppen gestuft werden.

Die von der Regierung geplanten neuen „Kommu-

nenal Verwaltungsbereichen“ sind weder hinsichtlich der Standorte, der personellen Ausstattung und ihrer Kompetenzen, noch der Kontroll-mechanismen in



Konturen erkennbar. Welche Einsparerfolge hier eintreten sollten sind erst recht nicht erkennbar.

5. Wachstum an Bürokratie

Während einige Bundesländer ihre Regierungspräsidien abschaffen, wird in Schleswig-Holstein eine zusätzliche Verwaltungsebene zwischen Land und Kreisen eingebaut - die so genannten „Kommunalen Verwaltungsregionen“. Abgesehen von den unbestimmten Kosten für die Errichtung dieser neuen Verwaltungen erhöht dieses den Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zwischen den Verwaltungen und trägt dazu bei, dass die Aufgabenverteilung für die Bürger noch undurchschaubarer wird. Für die um mehr Gemeinden anwachsenden Ämter gilt ebenfalls, dass zeit- und ressourcenraubende Abstimmungsprozesse zunehmen. Kurz: die Bürokratie wächst.

6. Verlust an Bürgernähe

Bürgernähe reduziert sich in der Vorstellung der Landesregierung auf die in Aussicht gestellten Einsparungen sowie das Versprechen, dass alles beim Alten bleibt. Die Realität ist jedoch, dass die Distanz zwischen den Verwaltungen und den Bürgern erheblich zunimmt - ebenso wie die Distanz zwischen den Gemeindevertretern und den Verwaltungsspitzen. Amtsausschüsse werden unübersichtlich groß. Es wird sich nach der Reform entweder um unhandliche Vollversammlungen in der Größe von Kreistagen oder weitgehend um Bürgermeister-Runden handeln.

Neue Verwaltungsebenen werden eingeführt, ohne dass eine direkt von den Bürgern gewählte Kontrolle möglich ist. Für die „Kommunalen Ver-



waltungsregionen“ gilt ebenso wie für die Amtsausschüsse: Sie werden nicht demokratisch legitimiert begleitet, weil die Kontrollgremien nicht direkt gewählt werden.

Klare Verantwortungsbereiche, bei denen der einzelne weiß, wen er ansprechen kann, um Aufklärung und eine Entscheidung zu erhalten, werden nicht geschaffen. Bürgernähe geht verloren.

7. Strukturkonservativ

Die Reform der Landesregierung führt lediglich zu größeren Verwaltungsstrukturen; es erfolgt bewusst keine qualitative Strukturreform. Die unübersichtlichen, verzettelten und damit verantwortungsscheuen Entscheidungsstrukturen von heute werden nicht angetastet. Klare, verbindliche Entscheidungen in kurzer Zeit herbei führen zu können, ist das entscheidende Merkmal für eine allgemeine Kooperations- und EU-Tauglichkeit. Hier tut sich nichts.

Die Vorstellungen des SSW



Wir wollen moderne kommunale Strukturen prägen, in dem die Verantwortlichkeit für öffentliche Aufgaben eindeutig und transparent gestaltet ist.

Eine solche qualitative Strukturreform zeichnet sich aus durch:

- Schlanke Entscheidungsstrukturen
- Fach- und Ressourcenverantwortung liegen weitgehend in einer Hand
- Demokratische Kontrolle wird durch direkt gewählte Vertretungen ausgeübt; Entscheidungsprozesse sind für Bürger und Politiker transparent.

Zukunftsfähige Kommunalverwaltungen haben:

- klar definierte und abgegrenzte Aufgaben;
- abschließende Entscheidungshoheit;
- eine den Aufgaben entsprechende und gerechte Finanzausstattung, die eine effiziente Politik vor Ort belohnt aber gleichzeitig Standort- und Strukturnachteile ausgleichend berücksichtigt;

• unmittelbare, demokratische Teilhabe durch direkte Wahlen zu den Vertretungen.

Voraussetzungen dafür sind:

- eine **Gemeindegebietsreform**: Politische Gemeinde und Verwaltung auf einer Ebene. Die Gemeinden eines oder mehrer Ämter werden in eine politische Gemeinde mit einer Mindestgröße von 8.000 Einwohnern zusammengefasst; die Ämterstruktur wird aufgelöst.
- eine **Funktionalreform**: Konsequente Aufgabenwahrnehmung vor Ort durch die Gemeinde oder den Kreis. Die Eigenverantwortung der Kommunen wird gestärkt, dazu gehört eine klare Aufgabenverteilung mit einer klaren Verantwortung für die Ausgaben.
- eine grundlegende **Reform der Gemeindefinanzen**: Es wird eine kommunale Bürgersteuer nach dänischem Vorbild eingeführt, die die kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer ersetzt. Außerdem wird die Gewerbesteuer auf freie Berufe ausgedehnt (kommunale Wirtschaftssteuer).

Die Kreise als vitale, regionsgebundene Zentren:

Die in den 70´er Jahren geschaffenen Kreise in Schleswig-Holstein haben sich bewährt. Stattdem mit den „Verwaltungsregionen“ eine neue Verwaltungsebene oberhalb der Kreise neu einzurichten, sollte die Entlastung der Kreise durch eine nachhaltige Stärkung der gemeindlichen Ebene für eine konsequente Kommunalisierung jetziger Landesaufgaben genutzt werden.

Die SSW-Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform 2005-2007

Flemming Meyer
Silke Hinrichsen
Otmar Petersen
Uli Stellfeld-Petersen
Hans H. Schümann
Andreas Lorenzen
Gerhard Bethge
Rainer Wittek
Maike Rolle
Thomas Riess

Fachliche Beratung:
Thede Boysen